

Stadt Selm
Der Bürgermeister
Telefon: 02592 / 69-0
Telefax: 02592 / 69-100
Adenauerplatz 2
59379 Selm
Postfach 88 / 89
59373 Selm
Internet: <http://www.selm.de>
e-Mail: info@stadtselm.de

Ansprechpartner:

Malte Woermann

Presse und Kommunikation

Telefon: 02592 / 69 279
Fax: 02592 / 69 5279
Email: m.woermann@stadtselm.de

Datum: 19.03.2020

Pressemitteilung der Stadt Selm

Stadt bietet steuerliche Hilfsangebote

Die Stadt Selm unterstützt Unternehmen, Gewerbetreibende und Privatpersonen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge der Corona-Pandemie mit verschiedenen steuerlichen Hilfsangeboten.

Gewerbesteuerpflichtige Unternehmen können, wenn sich Gewinneinbrüche abzeichnen, ab sofort Anträge auf Absenkung der Gewerbesteuervorauszahlungen stellen. Wenn für den Zeitraum bereits ein Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlung durch das Finanzamt festgesetzt wurde, bleibt grundsätzlich auch für Änderungsanträge das Finanzamt zuständig. Aus dringlichen Gründen kann aber auch die Stadt Selm darüber entscheiden.

Darüber hinaus besteht bei allen Steuern, die von der Stadt Selm erhoben werden, die Möglichkeit, einen Antrag auf Stundung (Ratenzahlung oder Zahlungsaufschub) zu stellen. Wenn die Stundung der Vermeidung von Liquiditätsengpässen infolge der Corona-Pandemie dient, wird auf die Festsetzung von Stundungszinsen verzichtet. Ein entsprechender Antrag (formlos mit kurzer Begründung) ist jedoch erforderlich ist. Dieser ist zu richten an: Steueramt@stadtselm.de

Bei drohenden Vollstreckungsmaßnahmen besteht für betroffene Unternehmen und Gewerbetreibende die Möglichkeit, einen Antrag auf Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen zu stellen. Dieser ist formlos mit kurzer Begründung direkt zu richten an: Zahlungsabwicklung@stadtselm.de

